



Distr@I – Förderprogramm Digitalisierung stärken – Transfer leben

Merkblatt zum Förderaufruf: Förderung von Dual-Use-Innovationen in KMU im Rahmen des Distr@I-Programms

Technologien mit Dual-Use-Potenzial gewinnen zunehmend an Bedeutung, da sie sowohl zivile als auch sicherheitsrelevante Anwendungen ermöglichen. Ziel ist die langfristige Sicherung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands durch eine leistungsfähige Industrie und eine offene, innovative Forschungslandschaft.

Gefördert werden innovative Lösungen, die primär zivil genutzt werden, aber perspektivisch sicherheitsrelevante Einsatzmöglichkeiten besitzen und damit zur Stärkung der Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit in Deutschland und Europa beitragen können. Für KMU entstehen dadurch zusätzliche Innovations- und Marktchancen. Relevante Technologiefelder sind u. a.:

- **Künstliche Intelligenz und Data Analytics:** Optimierung industrieller Prozesse, Mobilität und Gesundheitsanwendungen; zusätzlich nutzbar für lagebezogene Analysen und Entscheidungsunterstützung.
- **Robotik und autonome Systeme:** Automatisierung, Inspektion und Logistik im zivilen Bereich; Einsatzmöglichkeiten in anspruchsvollen oder gefährdeten Umgebungen.
- **Sensorik, Kommunikation und Informationssysteme:** Verbesserte Überwachung, Vernetzung und Datensicherheit; zugleich Basis für Frühwarn-, Navigations- und geschützte Kommunikationslösungen.
- **Material-, Energie- und Fertigungstechnologien:** Innovative Werkstoffe, additive Fertigung und Halbleiter-/Quantentechnologien für effiziente Produktion; parallel relevant für robuste und präzise Systeme im Sicherheitskontext.
- **Luft-, Raumfahrt-, Navigations- und maritime Technologien:** Anwendungen in Transport, Logistik und Infrastrukturüberwachung; zusätzlich nutzbar zur Lagebilderstellung und Einsatzunterstützung.
- **Biotechnologie und chemische Technologien:** Fortschritte in Medizin, Diagnostik und industrieller Fertigung; Beitrag zur Erkennung und Bewertung biologischer oder chemischer Risiken.

Fördervoraussetzungen und Antragsberechtigte:

- KMU und Start-ups der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz oder Betriebsstätte in Hessen, die bereits operativ am Markt tätig sind.
- Hessische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- In Verbundvorhaben können zusätzlich weitere assoziierte Unternehmen eingebunden werden.
- Das Projekt muss innovative Technologien mit Dual-Use-Potenzial entwickeln, deren primärer Nutzen in zivilen Anwendungen liegt.
- **Nachweis der Dual-Use-Fähigkeit:** Vorzugsweise durch mindestens zwei Letters of Intent (LOI) von potenziellen zivilen und/oder militärischen Nutzern, die die Dual-Use-Relevanz der geplanten Technologie bestätigen.
- Die Zusammenarbeit zwischen KMU und Hochschulen wird ausdrücklich empfohlen.

Kontakt und Beratung:

- Ein **Webinar** in Kooperation mit der IHK Innovativ wird am **27.01.2026** angeboten. **Anmeldungen über:** <https://www.ihk-hessen-innovativ.de/lehrgaenge-events/dual-use-innovationen-im-distral-programm>
- Es wird empfohlen, sich **vor der Antragstellung** mit dem zuständigen Fachreferat in Verbindung zu setzen: distral-hessen@digitales.hessen.de

Einreichfrist und Verfahren:

- Projektbeschreibungen und Fragen können bis zum **31.04.2026** über das digitale Postfach distral-hessen@digitales.hessen.de eingereicht werden.
- **Downloads der Antragsunterlagen** für eine Förderlinie: [Digitalisierung stärken - Transfer leben | digitales.hessen.de](#) sowie [Wie der Antragsprozess funktioniert | digitales.hessen.de](#)

Fördergrundlagen:

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Distr@I-Programms der hessischen Landesregierung. Für Bewilligung, Auszahlung und Prüfung gelten u. a.:

- Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung digitaler Technologien und Innovationen
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO), geändert durch Verordnung (EU) 2017/1084 vom 14. Juni 2017
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01)
- Landeshaushaltssordnung des Landes Hessen (LHO) §23 und §44 und Anlage 2 zu § 44 (ANBest-P)

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.